

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

2. JAHRGANG

DÜSSELDORF, DEN 13. AUGUST 1949

NUMMER 64

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Innenministerium.

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 30. 7. 1949, Zulassung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. S. 777.

V./1: RdErl. Nr. 18 v. 2. 8. 1949, Zum Erlaß vom 8. Juli 1949. S. 779.

B. Finanzministerium. A. Innenministerium.

RdErl. 3. 8. 1949, Zahlung von Versorgungsbezügen nach der Dritten Sparverordnung; hier: Keine Kürzung von Versorgungsbezügen von 150 DM monatlich. S. 779.

B. Finanzministerium.

C. Wirtschaftsministerium.

D. Verkehrsministerium.

E. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

F. Arbeitsministerium.

G. Sozialministerium.

H. Kultusministerium.

J. Ministerium für Wiederaufbau.

K. Landeskanzlei.

Berichtigung. S. 780.

Stellenausschreibungen. S. 780.

A. Innenministerium

I. Verfassung und Verwaltung

Zulassung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren

RdErl. d. Innenministers v. 30. 7. 1949 — I — 128 — 10 Nr. 1626/49

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 (RGBl. I, S. 41) übertrage ich ab 1. August 1949 die Befugnis der Zulassung von Vermessungsingenieuren, die sich nach den Weisungen der Berufsordnung als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Lande Nordrhein-Westfalen niederlassen wollen, den Regierungspräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgender Maßnahme:

Sämtliche Arbeiten zur Durchführung von Zulassungen von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren einschließlich der Zulassung selbst werden von den Regierungspräsidenten nach der zur Zeit noch geltenden Berufsordnung einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 31. März 1938 (RMBliV. 1938 S. 585) und sämtlicher Änderungen und Weisungen vorgenommen. Die Zulassung wird von jedem Regierungspräsidenten nur für seinen Regierungsbezirk ausgesprochen. Auf meinen Erlaß vom 31. März 1949 — I — 128 — 26 Nr. 703/49 (nicht veröffentlicht) weise ich hin.

Zur Vermeidung von Doppelzulassungen wird die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure weiterhin von mir geführt (vergl. § 2 Abs. 2 der Berufsordnung). Sind die Vorarbeiten zur Zulassung soweit abgeschlossen, daß der Regierungspräsident die Zulassung auszusprechen beabsichtigt, ist von mir für den Bewerber die Zulassungsnummer zu beantragen. Der Antrag muß in jedem Falle folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum und Ort der Niederlassung (Straße und Hausnummer) des Bewerbers.

Erst nachdem dem Regierungspräsidenten die Zulassungsnummer von mir mitgeteilt ist, kann die Zulassung des Vermessungsingenieurs durch den Regierungspräsidenten ausgesprochen werden. Die Zulassung selbst soll in jedem Fall auf Widerruf durch Aushändigung oder Zusendung einer Urkunde nach anliegendem Muster (Anlage) und durch Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt gegen die nach Nr. 12 der Ausführungsvorschriften zu entrichtende Gebühr erfolgen.

Wenn ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur auf seine Zulassung verzichtet oder eine anderweitige

Betätigung seine freiberufliche Tätigkeit als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur die Zulassung nicht mehr rechtfertigt, hat der Regierungspräsident den Vermessungsingenieur darauf hinzuweisen, daß er die Streichung in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bei mir beantragen wird (vergl. § 24 a.a.O.). Ist die Löschung bei mir beantragt und erfolgt, ist nach § 8 der Berufsordnung zu verfahren.

In den Fällen, in denen ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur seinen Niederlassungsort in einen anderen Regierungsbezirk verlegen will, kann die Zulassung für den anderen Bezirk erst ausgesprochen werden, wenn von dem Bewerber der Nachweis der Löschung in dem bisherigen Bezirk erbracht ist.

Bezüglich der Messungsvorhaben, die sich im geschlossenen Zuge auf mehrere Regierungsbezirke erstrecken, weise ich auf meinen Erlaß vom 28. Juni 1949 — I — 128 — 10 Nr. 1213/49 (nicht veröffentlicht) hin.

Im Nachgang zu meinem Erlaß vom 24. Mai 1949 — I — 128 — 10 Nr. 1098/49 (nicht veröffentlicht) bitte ich die Herren Regierungspräsidenten, drauf hinzuwirken, daß diejenigen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die außerhalb ihres Zulassungsbezirks noch Aufträge abzuwickeln haben diese Arbeiten möglichst bis zum Schluß des laufenden Haushaltsjahres (31. März 1950) abgeschlossen haben. Verlängerungen über diesen Zeitpunkt hinaus können nur in Ausnahmefällen mit meiner Genehmigung von Fall zu Fall erteilt werden.

Anlage

Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Vermessungsingenieur
geb. am in, ist
von mir als

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

gemäß § 3 Abs. 1 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. Januar 1938 (RGBl. I, S. 40) zugelassen und in die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes Nordrhein-Westfalen unter Nr. eingetragen.

Diese Zulassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und gilt nur für den Regierungsbezirk
Niederlassungsort ist

(Siegel), den

Der Regierungspräsident.

— MBl. NW. 1949 S. 777.

V. 1

Zum Erlass vom 8. Juli 1949

RdErl. d. Innenministers Nr. 18 v. 2. 8. 1949 — Abt. V/1

1. Mein Erlass vom 8. Juli 1949 erscheint in verschiedenen Kreisen mißverstanden worden zu sein. Wenn darum gebeten worden ist, daß bei den zu benennenden Mitgliedern für die Haftentschädigungsausschüsse auch mitgeteilt werden soll, ob sie zum Kreise der politisch, rassisch oder religiös Verfolgten gehören, so geht aus dieser Formulierung schon hervor, daß auch solche Personen in Vorschlag gebracht werden können, die nicht zu diesem Personenkreis gehören.

Ich bitte evtl. Mißverständnisse in diesem Sinne aufzuklären. Es steht den politischen Parteien völlig frei, ob sie Personen vorschlagen, die anerkannte politisch, rassisch oder religiös Verfolgte sind. Meine Anfrage im Erlass vom 8. Juli 1949, ob die vorgeschlagenen Personen anerkannte Verfolgte sind, hat lediglich den Zweck, genaue Unterlagen über die Zusammensetzung der Ausschüsse im ganzen Land zu erhalten.

2. Es wird von interessierter Seite Klage darüber geführt, daß viele „Ämter für Wiedergutmachung“ die politisch Anerkannten auffordern, ihren Antrag auf Haftentschädigung zu stellen. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Haftentschädigung nur auf Antrag gewährt wird, und daß die Betreuungsstellen alles unterlassen müssen, das den Eindruck erweckt, daß sie von Amts wegen auf die Antragstellung Einfluß nehmen.

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.

— MBl. NW. 1949 S. 779.

B. Finanzministerium**A. Innenministerium****Zahlung von Versorgungsbezügen nach der Dritten Sparverordnung; hier: keine Kürzung von Versorgungsbezügen von 150 DM monatlich**

Gemeinsamer RdErl. d. Finanzministers und d. Innenministers v. 3. 8. 1949 — B 1413 — 7574 — IV

I. Zu den Vollzug der Dritten Verordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Sicherung der Währung und öffentlichen Finanzen (Dritte Sparverordnung) — GV NW. S. 29 — haben Fraktionen des Landtages Anträge eingebracht mit dem Ziele, die besonderen Härten abzuwenden, und zwar:

1. für die Empfänger der niedrigeren Versorgungsbezüge,
2. für die Versorgungsempfänger, deren Vordienstzeiten als Inhaber eines Versorgungsscheines (z. B. Schwerbeschädigte, Versorgungsanwärter) nicht mehr ruhegehaltfähig sind,
3. für die Versorgungsempfänger, die nach Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfung in der Zivilverwaltung unverschuldet auf die Einstellung haben warten müssen.

II. Vorbehaltlich der späteren gesetzlichen Sanktionierung durch den Landtag bitten wir, nach Zustimmung des Hauptausschusses des Landtages in der Sitzung vom 25. Juli 1949 mit Wirkung vom 1. Juli 1949 wie folgt zu verfahren:

1. Versorgungsbezüge, welche nach dem Stande vom 30. Juni 1949 den Betrag von 150 DM monatlich ohne Kinderzuschläge nicht übersteigen, sind von Kürzungen gemäß den Vorschriften der §§ 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 25 der Dritten Sparverordnung ausgenommen.
2. Die Freigrenze von 150 DM monatlich gilt nicht,
 - a) wenn Witwen- und Waisengeld einzeln oder zusammen das Ruhegehalt des verstorbenen Beamten übersteigen würden, welches sich nach den

in Ziffer 1 genannten Vorschriften der Dritten Sparverordnung ergeben würde (§ 100 des Deutschen Beamtengesetzes) oder

b) für nach dem 30. Juni 1949 durch Eintritt der Versorgungsfälle erworbene Ansprüche auf Versorgungsbezüge.

3. Würde in Vollzug der in Ziffer 1 genannten Vorschriften der Dritten Sparverordnung auf Versorgungsbezüge über 150 DM monatlich ein Betrag von weniger als 150 DM monatlich verbleiben, so werden 150 DM monatlich gewährt. Ziffer 2 Buchstabe a gilt entsprechend.

4. Bei der Bemessung des Betrages von 150 DM monatlich im Sinne der Ziffer 1 sind die Beträge aus der Rückrollung der Ersten Gehaltskürzungsverordnung (6prozentige Kürzung) sowie Beträge aus der Erhöhung des Waisengeldes gemäß § 23 der Dritten Sparverordnung zu berücksichtigen.

5. Weitere Anweisung wegen der Tatbestände zu Abschnitt I Ziffer 2 und 3 bleibt bis zur Entschließung des Landtags vorbehalten.

An alle Pensionsregelungsbehörden.

Nachrichtlich an alle Dienststellen, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1949 S. 779.

Berichtigung

Betrifft: Erläuterungen zum Begriff „Wohnfläche“ (MBl. NW. S. 729).

Auf Seite 729 muß die Überschrift lauten: Erläuterungen zum Begriff Wohnfläche (statt „Wohnungsfläche“).

— MBl. NW. 1949 S. 780.

Stellenausschreibungen

Bei Bewerbungen und Rückfragen ist die bei jeder Ausschreibung angegebene „Kennziffer“ anzugeben, da sich sonst Verzögerungen nicht vermeiden lassen. Allgemein gehaltene Bewerbungen, die sich nicht auf ausgeschriebene Stellen beziehen, sind zu vermeiden.

Bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt/Main/Höchst ist die Stelle eines Referenten für Verkehrsfragen zu besetzen. In Frage kommen nur Bewerber, die in gleicher oder ähnlicher Tätigkeit bereits bei Zentralbehörden beschäftigt waren und auf Grund ihres beruflichen Werdeganges besondere Kenntnisse auf dem Gebiete des Verkehrstarifwesens, besonders der Tarifpolitik bei Bahn und Schifffahrt, allgemeiner Verkehrsplanung, Auswirkung verkehrspolitischer und Tarifmaßnahmen auf die Wirtschaft, allgemeiner Eisenbahn- und Schifffahrtsangelegenheiten besitzen. Der Bewerber muß seiner Persönlichkeit nach zur Leitung eines Referats in einer Zentralbehörde geeignet sein. Besoldung nach Gruppe A 2 b der Reichsbesoldungsordnung. Bewerbungen sind bis zum 15. August 1949 mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angaben über etwaige politische Belastung (Art und Dauer der Zugehörigkeit zur NSDAP, ihren Gliederungen usw.) sowie beglaubigter Abschrift der Entnazifizierungsurkunde durch eigenhändige Bewerbungsschreiben unter Kennziffer W 90 einzureichen an Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Frankfurt/Main/Höchst, Brüningstraße 45. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Das Amt für Fragen der Heimatvertriebenen bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Frankfurt a. M., hat eine Stelle des höheren Dienstes (RBG B 7 a) zu besetzen. Kennziffer AH 91. Verlangt werden gründliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Flüchtlingsgesetzgebung und der Flüchtlingsverwaltungen in allen Ländern Westdeutschlands. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Spruchkammerbescheid und Zeugnisabschriften sind an die nachgenannte Dienststelle unter Angabe obiger Kennziffer bis spätestens 15. August 1949 einzureichen. Amt für Fragen der Heimatvertriebenen bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 53. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Bei der **Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt-Main/Höchst** sind vorbehaltlich der Genehmigung des eingebrachten Nachtrags Haushaltsplanes für 1949 in der Hauptabteilung Außenwirtschaft die Stellen von **zwei Sachbearbeitern** (Bes.-Gr. A 2 d) zu besetzen. Erfordernisse: Langjährige Verwaltungspraxis bei früheren Reichsbehörden (In- und Ausland), insbesondere auf dem Gebiete der Organisation, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie in der Bearbeitung von Personalangelegenheiten. Erforderlich sind weiterhin englische und französische Sprachkenntnisse und Auslandserfahrung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angaben über etwaige politische Belastung (Art und Dauer der Zugehörigkeit zur NSDAP, ihren Gliederungen usw.) sowie beglaubigter Abschrift der Entnazifizierungsurkunde durch eigenhändiges Bewerbungsschreiben bis spätestens 12. August 1949 unter Kennziffer **W 92** einzureichen an Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Frankfurt-Main/Höchst, Brüningstraße 45. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Bei der **Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt-Main/Höchst** ist in der Fachstelle Nichtmetalle die Stelle eines **Referenten** alsbald zu besetzen. Erfordernisse: Metallhüttenfachmann mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet der Metall-Einsatzlenkung und mit chemischen Kenntnissen. Der Bewerber muß in leitender Position auf dem Gebiete der Metallbewirtschaftung tätig gewesen sein. Vergütung nach TO. A II. Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angaben über etwaige politische Belastung (Art und Dauer der Zugehörigkeit zur NSDAP, ihren Gliederungen usw.) sowie beglaubigter Abschrift der Entnazifizierungsurkunde durch eigenhändiges Bewerbungsschreiben bis spätestens 31. August 1949 unter Kennziffer **W 93** einzureichen an Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Frankfurt-Main/Höchst, Brüningstraße 45. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Bei der **Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt-Main/Höchst** ist die Stelle eines **Referenten** für die Mineralölwirtschaft zu besetzen. Erfordernisse: Abgeschlossenes chemisches Studium. Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kohlenwasserstoffchemie, insbesondere der Mineralöl-Erzeugung, -Verarbeitung und -Anwendung. Völlige Beherrschung der verschiedenen Verfahren der Mineralölverarbeitung einschließlich der Hydrierung und Kohlenwasserstoffsynthese sowie Schmelzung und Teerverarbeitung ist erforderlich. Die Grenzgebiete des Anwendungsbereiches von Mineralölprodukten müssen beherrscht werden, insbesondere auf dem Gebiet des Maschinenbaus (Kraftfahrwesen), ferner die Verwendung von Mineralölprodukten als Rohstoff für chemische Weiterverarbeitung. Kenntnisse auf dem Gebiet der Erdöl-gewinnung erwünscht. Englische Sprachkenntnisse zum Verständnis internationaler einschlägiger Literatur und Vertrautsein mit internationaler technischer Terminologie erforderlich, gleichfalls mit den in der angloamerikanischen Sphäre angewandten Maß- und Gewichtssystemen auf dem Mineralölgebiet. Verwaltungspraxis ist erwünscht. Vergütung nach TO. A I. Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angaben über etwaige politische Belastung (Art und Dauer der Zugehörigkeit zur NSDAP, ihren Gliederungen usw.) sowie beglaubigter Abschrift der Entnazifizierungsurkunde durch eigenhändiges Bewerbungsschreiben bis spätestens 12. August 1949 unter Kennziffer **W 95** einzureichen an Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Frankfurt-Main/Höchst, Brüningstraße 45. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Bei der **Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt-Main/Höchst** ist in der Hauptabteilung die Stelle eines **Referenten** alsbald zu besetzen. Erfordernisse: Diplom-Kaufmann mit Abschlußexamen und nachweisbaren praktischen Erfahrungen auf allen Gebieten des Prüfungswesens, insbesondere der Kostenuntersuchung. Fremdsprachen erwünscht. Besoldung nach RBO A 2 c 2. Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angaben über etwaige politische Belastung (Art und Dauer der Zugehörigkeit zur NSDAP, ihren Gliederungen usw.) sowie beglaubigter Abschrift der Entnazifizierungsurkunde durch eigenhändiges Bewerbungsschreiben bis spätestens 31. August 1949 unter Kennziffer **W 96** einzureichen an Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Frankfurt-Main/Höchst, Brüningstraße 45. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Im Geschäftsbereich der **Verwaltung für Verkehr des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Offenbach a. M.**, ist zu besetzen: a) die Stelle eines **Bauführers für Fernmeldewesen**. Arbeitsgebiet: Instandhaltung und Betrieb des Autobahnfernsprechnetzes im Bereich der britischen Zone, Beaufsichtigung einer Fernmeldegruppe. Verg.-Gr. Va TO. A. Kennziffer **V 97**; b) die Stelle eines **Bauführers für Fernmeldewesen**.

Arbeitsgebiet: Instandsetzung des Autobahnfernsprechnetzes an der Autobahnstrecke Hannover-Helmstedt. Beaufsichtigung einer Fernmeldegruppe. Verg.-Gr. Va TO. A. Kennziffer **V 98**. Voraussetzungen: zu a) und b): Abgeschlossene technische Mittelschulbildung, gründliche Fachkenntnisse im Fernmeldewesen (Planung, Bau und Betrieb von Fernkabeln, Verstärkern und Nebenstellenanlagen einschließlich der Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen), langjährige praktische Erfahrung im Fernmeldewesen der Reichsbahn, Autobahn oder Post, ausreichende Verwaltungspraxis bei einer Behörde, möglichst Nachweis der vorgeschriebenen Fach- und Verwaltungsprüfungen für den gehobenen technischen Dienst. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, rechtskräftigem Entnazifizierungsbescheid und Angaben von Referenzen sind bis zum 15. August 1949 an den Direktor der Verwaltung für Verkehr des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Offenbach a. M., Friedrichsring 2, einzureichen. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Im Geschäftsbereich der **Verwaltung für Verkehr des Vereinigten Wirtschaftsgebietes** sind folgende Stellen zu besetzen: a) **Referent in der Verwaltung für Verkehr, Abteilung Wasserstraßen, in Offenbach a. M.** Regierungsbaudirektor Bes.-Gr. A 1 b. Kennziffer **V 99**; b) **Dezernent für Binnenschifffahrt bei der Wasserstraßendirektion Würzburg**. Regierungsrat Bes.-Gr. A 2 c 2. Kennziffer **V 100**; c) **Hilfsreferent im Referat „Finanz- und Wirtschaftsfragen“ der Verwaltung für Verkehr, Abteilung Binnenschifffahrt, in Offenbach a. M.** Regierungsrat Bes.-Gr. A 2 c 2. Kennziffer **V 101**; d) die Stelle eines **Beamten auf Kündigung** mit Bezügen nach Verg.-Gr. III TO. A für die Leitung der gewässerkundlichen Arbeiten im Rahmen von Ausbauarbeiten der Außenelbe bei dem Wasserstraßenamt Cuxhaven, Kennziffer **V 102**. Voraussetzungen: Zu a) Diplom-Ingenieur des Bauingenieurwesens. Große Staatsprüfung im Wasserbau, langjährige Bau- und Verwaltungspraxis bei Behörden der Wasserstraßenverwaltung. Zu b) Praktische Erfahrungen in der Verwaltung und längere Tätigkeit im Binnenschifffahrtsgeschäft mit besonderen Erfahrungen in der Mainschifffahrt. Erforderlich sind Kenntnisse auf dem Gebiet der Verkehrslenkung, der Frachtgestaltung und des Verbands- und Genossenschaftswesens. Erwünscht ist Kenntnis des Binnenschifffahrtsrechts. Zu c) Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt und Spedition; Beherrschung des Devisenrechts und des internationalen Zahlungsverkehrs sowie der englischen und französischen Sprache in Wort und Schrift. Erwünscht: Volljurist oder abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft oder der Staatswissenschaften. Zu d) Diplom-Ingenieur des Bauingenieurwesens. Zweite Staatsprüfung im Wasserbau- und Straßenbau sowie mehrjährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Gewässerkunde und Hydrographie von Strömen. Möglichst praktische Erfahrungen bei gewässerkundlichen Messungen und Auswertung im See- und Tidegebiet. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und des rechtskräftigen Entnazifizierungsbescheides sind bis zum 15. August 1949 an den Direktor der Verwaltung für Verkehr des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Offenbach a. M., Friedrichsring 2, einzureichen. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Im Geschäftsbereich der **Verwaltung für Verkehr des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Offenbach a. M.**, ist folgende Stelle zu besetzen: **Leiter der Seewasserstraßenverwaltung** bei dem Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks, Oldenburg. Bes.-Gr. A 2 b, Beförderungsstelle A 1 b. Kennziffer **V 103**. Voraussetzungen: Große Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst, längere Erfahrungen im Wasser- und Seewasserbau in leitender Stelle, in der Kenntnis der Tide- und Küstenverhältnisse und Verwaltungserfahrung in Mittelbehörden. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sowie einem rechtskräftigen Entnazifizierungsbescheid sind bis zum 20. August 1949 an den Direktor der Verwaltung für Verkehr des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Offenbach a. M., Friedrichsring 2, einzureichen. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Die Stelle des **Präsidenten der Oberpostdirektion Karlsruhe (Baden)** (Bes.-Gr. B 7 a), Kennziffer **P 104**, ist zu besetzen. Die Bewerber sollen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen oder die Große Staatsprüfung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst bestanden haben. Sie müssen über langjährige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung verfügen und ihrer Persönlichkeit nach zur Leitung einer höheren Dienstbehörde geeignet sein. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Darstellung des politischen Werdeganges, Entnazifizierungsbescheid und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis 1. September 1949 zu richten an die Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt a. M. 2, Gallusanlage 2. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Bei dem **Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes** sind folgende Stellen zu besetzen: a) **Referent für die Außenhandelsstatistik.** Vergütungsgruppe III der TOA. Kennziffer: **St 105.** Voraussetzungen: Gründliche Kenntnis der Methoden der Außenhandelsstatistik, der Gesetzgebung und der Vorschriften zur Regelung des deutschen Außenhandels, praktische Erfahrungen in der deutschen und internationalen Außenhandelsstatistik. b) **Sachbearbeiter für die Außenhandelsstatistik.** 1. Vergütungsgruppe IV der TOA. Kennziffer: **St 106.** Voraussetzungen: Langjährige Tätigkeit im gehobenen zolltechnischen Dienst, insbesondere Beherrschung des Grenz-, Freihafen-, Lager- und Vormerkverkehrs. 2. Vergütungsgruppe V b der TOA. Kennziffer: **St 107.** Voraussetzungen: Mehrjährige Tätigkeit im gehobenen zolltechnischen Dienst oder langjährige Mitarbeit als Gruppenleiter der Außenhandelsstatistik eines Statistischen Amtes. 3. Vergütungsgruppe VI b der TOA. Kennziffer: **St 108.** Voraussetzungen: Nachweisbare mehrjährige Tätigkeit in der Außenhandelsstatistik eines Statistischen Amtes. Fähigkeit zu büromäßig selbst-

ständiger Mitarbeit. c) **Hilsreferent für die Verkehrsstatistik.** Vergütungsgruppe IV der TOA. Kennziffer: **St 109.** Voraussetzungen: Umfassende Kenntnisse in allen Zweigen der Verkehrsstatistik und Fähigkeiten zur Erledigung der methodischen Vorarbeiten für alle Zweige der Verkehrsstatistik, insbesondere für die Binnen- und Seeschiffsstatistik, für die Neugliederung der Verkehrsbezirke und für die Weiterentwicklung des Verkehrsindex. Eigenhändig geschriebene Bewerbungen sind mit Lebenslauf und Angaben über frühere Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Gliederungen, beglaubigte Abschrift des rechtskräftigen Entnazifizierungsbescheides, Zeugnisabschriften, bis zum 20. August 1949 unter den angegebenen Kennziffern an das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Personalstelle Wiesbaden-Biebrich, Rheinstraße 25, einzureichen. Soweit Bewerbungen dem Statistischen Amt bereits eingereicht sind, ist deren Wiederholung nicht erforderlich. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

-- MBI. NW. 1949 S. 780.